

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Jahr 2016

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014

Verwaltungshaushalt

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich nur geringfügige Veränderungen im Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes; es sank lediglich um 440,71 € bzw. 0,12 % auf 352.965,67 € (Vorjahr 353.406,38 €).

Nach dem Rechnungsergebnis fielen entsprechend der vertraglichen Regelungen mit dem Betreiber der Einrichtung Pachtzahlungen incl. Nebenkosten in Höhe von 108.800,00 € an (Vorjahr 104.499,10 €) an; die Veränderungen beruhen auf der Nebenkostenabrechnung.

Hinzu kamen die Mieteinnahmen incl. Nebenkosten aus der Wohnung Nr. 16 im 2. Bauabschnitt (Goethestr. 6), die ab dem 01.08.2003 vermietet wurde, in Höhe von 5.879,20 € (Vorjahr 6.361,80 €). Auch hier liegen die Ursachen der Veränderung an der Nebenkostenabrechnung.

Insgesamt ergaben sich somit Einnahmen aus Mieten und Pachten in Höhe von 114.679,20 € (Vorjahr 110.860,90 €).

Aus den als Festgeld angelegten Mitteln der allg. Rücklage konnten Zinseinnahmen in Höhe von 367,14 € (Vorjahr 318,27 €) erzielt werden.

Gem. dem GR-Beschluss vom 23.05.2002 erhielt die Stiftung in den Jahren 2002 und 2003 einen jährlichen Zuschuss von der Gemeinde Ilvesheim in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt (29.705,47 €).

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Ilvesheim erfolgt gem. dem GR-Beschluss vom 26.02.2004 ab dem Haushaltsjahr 2004 eine vorübergehende Aussetzung. In den Haushaltsberatungen 2011 wurde beschlossen, den Zuschuss ab dem Jahr 2012 wieder zu gewähren.

Der jährliche Zuschuss von der Gemeinde Ilvesheim in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt wurde darüber hinaus nach dem Ergebnissen aus den Haushaltsberatungen 2014 um die Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 €) erhöht; insgesamt errechnet sich somit ein Zuschuss in Höhe von 44.888,88 €.

Neben diesen „kassenwirksamen“ Einnahmen in Höhe von insgesamt 164.089,07 € (Vorjahr 140.884,64 €) stehen die kalkulatorische Einnahmen (die Abschreibungen für das Grundstück und die grundstücksgleichen Rechte, die Abschreibungen der beweglichen Sachen, die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals und die Auflösung der Landeszuschüsse) zur Verfügung, die sich allerdings in gleicher Höhe auf der Ausgabenseite wiederfinden.

Die Abschreibungssätze betragen analog zur Pflegesatzberechnung des LWV 2,45 % für das Gebäude/techn. Ausstattung und 12,5 % für das bewegliche Inventar.

Der Zinssatz der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals wurde analog zur Gemeinde Ivesheim auf 5,5 % festgesetzt, Grundlage der Verzinsung ist der Restbuchwert zum 30.06. des Jahres (Mittelwert zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres).

Die erhaltenen Fördermittel des Landes werden passiviert, d.h. mit den durchschnittlichen Abschreibungssätzen aufgelöst und ebenfalls durchgebucht (Unterabschnitt 4320, Einnahmegruppe 2770 bzw. Unterabschnitt 9100, Ausgabengruppe 6870).

Im Jahr 2014 ergaben sich kalkulatorische Ausgaben/Einnahmen in Höhe von 188.876,60 € (Vorjahr 207.843,16 €). Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr beruht auf der Sofortabschreibung der baulichen Maßnahmen im Innenhof der Einrichtung (15.871,18 €) im Jahr 2013, die eigentlich Unterhaltungsmaßnahmen darstellten. Durch die Sofortabschreibung erfolgte auch ein Angleich an die steuerrechtliche Betrachtung.

Den „kassenwirksamen“ Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von 151.810,59 € (Vorjahr 145.563,22 €) gegenüber, so dass eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 12.278,48 € entstanden ist.

Im Vorjahr war zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes noch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 4.678,58 € notwendig.

Größter Brocken bei den Ausgaben war der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand; es fielen Ausgaben in Höhe von 105.713,10 € an (Vorjahr 98.078,19 €). Abgesehen von den unten genannten Zahlungen an die Gemeinde Ivesheim handelte es sich überwiegend um Zahlungen an die beiden WEG's Goethestr. 4 und 6.

Schwerpunkte bildeten dabei die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 40.690,97 € (Vorjahr 25.366,68 €) und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 16.939,52 € (Vorjahr 20.075,38 €).

Im Bereich der Unterhaltung ergab sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals eine deutliche Steigerung (+ 15.324,29 €); verantwortlich dafür waren die Reparatur der Haupteingangstür (9.239,16 €) und Nachzahlungen an die WEG Goethestr. 4 für Reparaturen am Gemeinschaftseigentum im Rahmen der Wohngeldabrechnung für 2013 (9.337,03 €).

Im Bereich der Unterhaltung macht sich zunehmend das steigende Alter der Einrichtung bemerkbar; die vertraglichen Verpflichtungen der Gemeinde nehmen inzwischen kontinuierlich zu.

Hinzu kamen die Zinsaufwendungen für die beiden aufgenommenen Darlehen, die mit 46.097,49 € (Vorjahr 47.485,03 €) zu Buche schlugen; für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten fielen - wie im Vorjahr - keine Zinsen an.

Als Zahlungen an die Gemeinde Ivesheim flossen

1. die Erbbauzinsen in Höhe von 13.716,38 € für das Pflegeheim und die Wohnung im 2. BA in Höhe von 426 €,
2. die Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten der Gemeinde im Zusammenhang mit der Verwaltung der Stiftung (25.595,59 €, Vorjahr 24.246,73 €) und

3. die Übernahme der Grundsteuer für den Seniorenpark (838,56 €) und der Wohnung (119,30 €).

Der Gesamtbetrag dieser Zahlungen summiert sich auf 40.695,83 € (Vorjahr 39.346,97 €).

Vermögenshaushalt

Das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes sank im Vergleich zum Vorjahr auf 31.574,48 € ab (Vorjahr 39.687,53 €); der Rückgang betrug 8.113,04 € bzw. 20,44 %.

Da die Investitionstätigkeit nahezu ruhte, bildete die ordentliche Tilgung in Höhe von 23.993,79 € den Schwerpunkt der Ausgaben (Vorjahr 22.602,85 €).

Hinzu kamen die Zahlungen für die Instandhaltungsrücklage an die WEG Goethestraße 4 (6.071,76 €) und an die WEG Goethestr. 6 (211,56 €).

Zusätzlich wurden eine seniorengerechte Bank im Innenhof der Einrichtung und im Parkbereich aufgestellt (1.567,37 €); die Johanniter haben sich in Höhe von 270,00 € an den Kosten der Bank im Innenhof beteiligt.

Die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes erfolgte neben der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (12.278,48 €) vollständig durch eine Entnahme aus der allg. Rücklage in Höhe von 19.296,00 € (Vorjahr 39.687,53 €).

Der Stand der allg. Rücklage sank dadurch zum Jahresende auf 468.211,56 € ab (Vorjahr 487.507,56 €).

Überblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2015

Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsjahr 2015 ergab sich im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Veränderung des Volumens. Hauptverantwortlich dafür war die Zuwendung aus einer Erbschaft eines verstorbenen Bürgers der Gemeinde Ilvesheim. Herr Ludwig Duda hat in seinem Testament die Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim als Alleinerbin eingesetzt.

Die Einnahmen aus seinem Barvermögen (105.249,30 Euro) führten zu einem sprunghaften Anstieg des letztjährigen Planvolumens.

Ansonsten ergaben sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis im Vergleich zu den Vorjahren nur unwesentliche Veränderungen im finanziellen Gefüge des Verwaltungshaushaltes.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis fielen entsprechend der vertraglichen Regelungen mit dem Betreiber der Einrichtung Pachtzahlungen incl. Nebenkosten in Höhe von 114.309,13 € an.

Hinzu kamen die Mieteinnahmen incl. Nebenkosten aus der Wohnung Nr. 16 im 2.Bauabschnitt (Goethestr. 6), die ab dem 01.08.2003 vermietet wurde, in Höhe von 6.367,20 €.

Insgesamt ergaben sich somit Einnahmen aus Mieten und Pachten in Höhe von 120.676,33 €. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren in erster Linie jeweils aus den Nebenkosten bzw. -abrechnungen.

Aus den angelegten Mitteln der allg. Rücklage konnten aufgrund der stark fallenden Zinsen und dem stetigen Rückgang der Allg. Rücklage lediglich noch Zinseinnahmen in Höhe von 165,77 € erzielt werden.

Der jährliche Zuschuss von der Gemeinde Ilvesheim in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt (29.705,47 €) wurde nach dem Ergebnissen aus den Haushaltsberatungen 2014 um die Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 €) erhöht und auch im Jahr 2015 beibehalten; insgesamt errechnet sich somit ein Zuschuss in Höhe von 44.888,88 €.

Neben diesen „kassenwirksamen“ Einnahmen in Höhe von insgesamt 270.980,28 € stehen die kalkulatorische Einnahmen (die Abschreibungen für das Grundstück und die grundstücksgleichen Rechte, die Abschreibungen der beweglichen Sachen, die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals und die Auflösung der Landeszuschüsse) zur Verfügung, die sich allerdings in gleicher Höhe auf der Ausgabenseite wiederfinden und daher das Rechnungsergebnis nicht beeinflussen.

Den „kassenwirksamen“ Einnahmen stehen aktuell Ausgaben in Höhe von 135.934,58 € gegenüber, so dass sich aktuell eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 135.045,70 € abzeichnet.

Allerdings wird das vorläufige Ergebnis noch von diversen Jahresabschlussbuchungen, insbesondere der Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten (Planansatz 27.100 €) und der Rechnungsabgrenzung beeinflusst werden. Trotzdem ist im Jahr 2015 mit einer hohen Zuführung an den Vermögenshaushalt zu rechnen.

Größter Brocken bei den Ausgaben war bislang der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand; es fielen Ausgaben in Höhe von 96.419,84 € an; es handelte sich überwiegend um Zahlungen an die WEG Goethestr. 4 und 6.

Schwerpunkte bildeten dabei die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 49.436,89 € und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 14.387,97 €.

Im Bereich der Unterhaltung ergab sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals eine Steigerung (+ 8.745,92 €); verantwortlich dafür waren insbesondere diverse Reparaturen in den Sanitärbereichen der Pflegezimmer und den sonstigen Betriebsräumen der Einrichtung (17.361,01 €).

Diese Zahlen zeigen erneut, dass wie bereits erwähnt im Unterhaltungsbereich aufgrund des Alters der Einrichtung zunehmend mit Reparaturen gerechnet werden muss, die nach den vertraglichen Regelungen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindestiftung fallen.

Im Bereich der Grundstücksbewirtschaftung ergab sich dagegen eine Reduzierung (- 2.551,55 €), die allerdings überwiegend aus einer Erstattung (2.420,39 €) aus der Wohngeldabrechnung für 2014 für den Pflegebereich resultiert.

Hinzu kamen die Zinsaufwendungen für die beiden aufgenommenen Darlehen, die mit 39.314,12 € zu Buche schlugen; Zinsen für Kassenkredite fielen keine an.

Die Zinsausgaben waren deutlich geringer als ursprünglich veranschlagt (44.620 €), was auf die stark fallenden Zinsen bei einer Prolongation eines der beiden Darlehen im Herbst 2015 zurückzuführen ist.

Als Zahlungen an die Gemeinde Ilvesheim flossen bisher

1. die Erbbauzinsen in Höhe von 13.716,38 € für das Pflegeheim und die Wohnung im 2. BA in Höhe von 426 € und
2. die Übernahme der Grundsteuer für den Seniorenpark (838,56 €) und der Wohnung (119,30 €).
3. Die Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten der Gemeinde im Zusammenhang mit der Verwaltung der Stiftung (27.100 € Planansatz) steht noch aus.

Auch auf der Ausgabenseite machte sich die Erbschaft von Herrn Ludwig Duda bemerkbar.

Die Stiftung erstattete der Gemeinde Ilvesheim Kosten im Zusammenhang mit dem Sterbefall in Höhe von 6.373,40 €; weitere Kosten für die Bestattung von Herrn Duda in Höhe von 2.980,50 € wurden direkt von der Stiftung gezahlt. Hinzu kamen die Kosten für den Erbschein in Höhe von 885,50 €.

Vermögenshaushalt

Das vorläufige Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und beträgt 34.010,82 €; die Erhöhung ist auf die gestiegene Tilgung zurückzuführen.

Bei der Prolongation des Darlehens wurde die jährliche Annuität von rd. 33.940 € auf 27.800 € abgesenkt. Das geringe Zinsniveau wurde dabei aber genutzt, um die jährliche Tilgungsrate zu erhöhen, um das Darlehen sowohl zügiger zu tilgen als auch zusätzlich Zinsen zu sparen.

Die Investitionstätigkeit der Gemeindestiftung ruhte weiterhin, so dass die ordentliche Tilgung in Höhe von 27.703,98 € (Planansatz 25.475 €) den Schwerpunkt der Ausgaben bildete.

Hinzu kamen die Zahlungen für die Instandhaltungsrücklage an die WEG Goethestraße 4 (6.071,76 €) und an die WEG Goethestr. 6 (235,08 €).

Die genannten Ausgaben werden durch die sich abzeichnende hohe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt finanziert, die darüberhinaus verbleibenden Mittel in Höhe von voraussichtlich 73.900 € werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dadurch steigt der Stand der Rücklage zum Jahresende voraussichtlich auf rd. 0,542 Mio. € an.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2016

Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsjahr 2016 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr wieder eine deutliche Reduzierung des Volumens in Höhe von rd. 27,85 %; das Gesamtvolumen sinkt von 465.170 € auf 335.620 € ab (- 129.550 €).

Nachdem im Vorjahr das Volumen des Verwaltungshaushaltes durch die Zuwendung aus einer Erbschaft eines verstorbenen Bürgers, Herrn Ludwig Duda, maßgeblich beeinflusst wurde, sinkt es im Jahr 2016 erwartungsgemäß wieder ab. Im Jahr 2015 führte die Veranschlagung des Barvermögens auf der Einnahmeseite (Planansatz 106.500 €) zu einem sprunghaften Anstieg des Planvolumens.

Bereinigt um diese einmalige Zuwendung wären die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr geringfügiger (- 23.050 € bzw. - 6,30 %).

Wie in den vergangenen Jahren entfällt ein Hauptanteil der Einnahmen bzw. Ausgaben auf die nicht kassenwirksamen kalkulatorischen Kosten.

Insgesamt 160.440 € oder 47,80 % des Gesamtvolumens (Vorjahr 184.770 € oder 39,72 %) entfallen auf die folgenden Positionen, die lediglich auf dem Papier existieren:

Bezeichnung	UA 4320	UA 8810	Summe
Abschreibungen für das Grundstück und die grundstücksgleichen Rechte	63.275 €	2.350 €	65.625 €
Abschreibungen der beweglichen Sachen	0 €	0 €	0 €
Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals	66.750 €	3.700 €	70.450 €
Auflösung der Landeszuschüsse	24.365 €	0 €	24.365 €
Summe	154.390 €	6.050 €	160.440 €

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Einnahmen/Ausgaben im UA 4320 werden die Abschreibungssätze bzw. die Auflösung der Landeszuschüsse gem. den Vorschriften der Förderrichtlinien ermittelt.

Der langjährige kalkulatorische Zinssatz von 5,50 % muss ab dem Jahr 2016 auf 4,25 % abgesenkt werden. Verantwortlich dafür ist die letztjährige Prolongation eines der beiden Darlehen; der Zinssatz aus dem Jahr 2000 in Höhe von 5,96 % fiel aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase nach 15 Jahren Festschreibung auf 1,51 %. Die Verzinsung des Anlagekapitals sinkt dadurch um 24.330 € (von 94.780 € auf 70.450 €).

Nach den Vorgaben der Förderrichtlinien beträgt der AfA-Satz bei dem beweglichen Vermögen 12,5 % im Jahr. Nach dem achten Betriebsjahr waren somit die beweglichen Anlagegüter vollständig abgeschrieben; dies gilt entsprechend für den Auflösungsbetrag der Landeszuschüsse, der dadurch ebenfalls geringer wurde.

Kassenwirksam und damit scheinbar zu beeinflussen sind lediglich 175.180 € (Vorjahr 280.400 €, bereinigt um die einmalige Zuwendung 173.900 €). „Scheinbar“ des-

halb, weil sowohl ein Großteil der Einnahmen als auch der Ausgaben entweder gesetzlich vorgeschrieben oder vertraglich vereinbart sind.

Wie im Vorjahr beträgt die Pachtzahlung der JUH rd. 79.165 €/Jahr; hinzukommen die Vorauszahlungen für die vertraglichen „Nebenkosten“ des Pflegeheims und der Kostenersatz für die Pflege der Außenanlage (Sondereigentum Innenhof) in Höhe von rd. 28.500 €/Jahr; dieser Betrag ist abhängig vom aktuellen Wirtschaftsplan der WEG Goethestr. 4 und der Abrechnung der Nebenkosten.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten erhöhen sich durch die zusätzlichen Einnahmen aus der Erbpacht für das Grundstück Kallstadter Str. 42 in Höhe von 3.600 €/Jahr dauerhaft (s.a. nÖ GR-Beschluss vom 29.10.2015).

Als weitere Einnahmequelle stehen noch die Zinseinnahmen in Höhe von voraussichtlich 175 € aus den Mitteln der allg. Rücklage zur Verfügung; hier macht sich das weiterhin stark sinkende Zinsniveau und auch das stetige Absinken der Allg. Rücklage negativ bemerkbar.

Hinzu kommt die Erstattung des Zinsabschlags und des Solidarzuschlags aus den Zinseinnahmen des Jahres 2013 und 2014 (rd. 480 €).

Aus der Wohnungsvermietung, die ab dem 01.08.2003 erfolgte, resultieren Mieteinnahmen in Höhe von rd. 6.600 € (incl. der Nebenkostenpauschale bzw. den Ergebnissen der Nebenkostenabrechnung).

Ab dem Jahr 2006 erfolgt die Pflege der Außen- und Parkanlage federführend durch die Hausverwaltung der WEG Goethestr. 4 und 6.

Bei einer Öffnung der Parkanlage für die Allgemeinheit wäre die Gemeinde dazu bereit, als Gegenleistung einen Zuschuss zu den Unterhaltungskosten der Parkanlage zu gewähren (GR-Sitzung vom 27.01.2000, max. 5.113 €/Jahr).

Gem. den Hinweisen im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung durch die GPA Baden-Württemberg müsste ein Ersatz dieser Zuschüsse an die WEG Goethestr. 4 und 6 zur Unterhaltung der Parkanlage durch die Gemeinde erfolgen (GR-Sitzung vom 13.12.2007).

Zusätzlich werden ab 2015 die Unterhaltungskosten der Parkanlage erstattet, da diese im Eigentum der Gemeinde Ilvesheim steht bzw. die Unterhaltung der Parkanlage keinen Stiftungszweck darstellt.

Der jährliche freiwillige Zuschuss der Gemeinde Ilvesheim in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt (29.705,47 €/58.098,84 DM) gem. dem GR-Beschluss vom 23.05.2002, der ab dem Jahr 2004 aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Ilvesheim vorübergehend ausgesetzt (GR-Beschluss vom 01.03.2004) wurde, wurde nach dem Willen des Gemeinderates ab dem Haushaltsjahr 2012 wieder gewährt.

Aber bereits im Jahr 2002 wurde im Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim darüber diskutiert, ob auch die Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.143,81 €/29.696,16 DM) ebenfalls an die Stiftung überwiesen werden sollten, um deren Eigenfinanzkraft nochmals zu stärken.

In den Haushaltsberatungen 2014, die im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 10. und 11.01.2014 stattfanden, wurde beschlossen, zusätzlich auch die

Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 € bzw. 29.696,16 DM) als laufenden jährlichen Zuschuss ab dem Jahr 2014 zu gewähren.

Diese Zuschüsse der Gemeinde an ihre Stiftung werden aus der Sicht des Gemeinderates notwendig, weil sich die rechtliche Konstruktion der Schenkung bzw. der Stiftung im Nachhinein als problematisch herauskristallisiert hat. Die Grundstücke wurden der Gemeinde Ilvesheim von Ihrem Ehrenbürger, Herrn Dr. h.c. Heinrich Vetter, geschenkt, mit der Auflage, dort ein Altenwohn- und Pflegeheim zu errichten. Die Gemeinde Ilvesheim als Grundstückseigentümerin hat daraufhin Erbpachtverträge mit den Erbbaurechtsnehmern, zu denen auch die Stiftung als Eigentümerin des Pflegeheims gehört, abgeschlossen. Nach den vertraglichen Regelungen in den Erbpachtverträgen sind die Erbbaurechtsnehmer vertraglich verpflichtet, ihre Erbpachtzahlungen in o.g. Höhe an die Gemeinde zu zahlen.

Es besteht allerdings keinerlei vertragliche oder rechtliche Verpflichtung, dass die Gemeinde Ilvesheim ihre Einnahmen, die sie mit den Erbpachtverträgen erzielt an ihre Stiftung weiterleitet; somit handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Noch wäre die Stiftung auch nicht zwingend auf diesen freiwilligen Zuschuss der Gemeinde angewiesen, da sie in der allg. Rücklage noch über genügend Eigenmittel verfügt, um über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung - auch ohne die Zuschüsse der Gemeinde - einen gesetzeskonformen Haushalt aufzustellen.

Dieser jährliche freiwillige Zuschuss soll daher nach dem Willen des Gemeinderates die dauerhafte finanzielle Stabilität der rechtlich selbstständigen Gemeindestiftung sichern und die Erwirtschaftung einer Zuführung aus dem Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ermöglichen bzw. erleichtern.

Nach den aktuellen Planzahlen im diesjährigen Verwaltungshaushalt trägt die nun jährliche Zuschussgröße in Höhe von rd. 44.885 € dazu bei, die Ausgaben des Jahres 2016 vollständig abzudecken und darüber hinaus einen nennenswerten Zuschuss an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften (s.u.).

Es gelingt aber nicht, im Verwaltungshaushalt 2016 die gesetzliche Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der beiden Darlehen (36.555 €) zu erwirtschaften.

Allerdings ist die ordentliche Tilgung im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen (+ 11.080 €). Bei der Prolongation des Darlehens wurde die jährliche Annuität von rd. 33.940 € auf 27.800 € abgesenkt. Das geringe Zinsniveau wurde dabei aber genutzt, um die jährliche Tilgungsrate zu erhöhen, um das Darlehen sowohl zügiger zu tilgen als auch zusätzlich Zinsen zu sparen.

Den kassenwirksamen Einnahmen in Höhe von 175.180 € (Vorjahr 280.400 €) stehen Ausgaben in Höhe von 158.835 € (Vorjahr 162.080 €) gegenüber, so dass sich dieses Jahr als Saldo der Einnahmen und Ausgaben eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 16.345 € (Vorjahr 118.320 €) ergibt.

Bereinigt um die Sondereffekte im Zusammenhang mit der Zuwendung (Einnahmen 106.500 €, Ausgaben 7.370 €) hätte sich im Vorjahr lediglich eine Zuführung in Höhe von 19.190 € ergeben.

Auch auf der Ausgabenseite ist ein Großteil der Ausgaben nicht oder nur mit Einschränkungen zu beeinflussen.

Vertraglich festgelegt sind die Erbpachtzahlungen der Gemeindestiftung an die Gemeinde Ilvesheim in Höhe von rd. 14.140 €.

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Anforderung bzw. Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten der Gemeinde im Zusammenhang mit der Verwaltung der Stiftung (31.875 €, Vorjahr 33.470 €).

Größte Einzel-Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt bzw. im UA 9100 waren bislang die Zinsausgaben für die beiden im Jahr 2000 aufgenommenen Darlehen. Durch die deutliche Verringerung des Zinssatzes im Rahmen der letztjährigen Pro- longation eines der beiden Darlehen sinken die Ausgaben von 44.620 € auf 27.400 € ab (- 17.220 €); für die eventuelle Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind wie im Vorjahr 100 € veranschlagt.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Mieten und Pachten, Erstat- tungen und kalkulatorische Kosten) beträgt 79.695 € und steigt im Vergleich zum Vorjahr (64.125 €) um rd. 24,28 % bzw. 15.570 € an.

Ursache des Anstiegs sind insbesondere die steigenden Unterhaltungskosten (+ 15.155 €) und der Anstieg bei den Bewirtschaftungskosten (+ 1.275 €), die durch die geringfügigen Veränderungen bei den Steuern und Geschäftsausgaben bzw. den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben nicht kompensiert werden können.

Bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 und 6 handelt sich im Wesentlichen um Zah- lungen an die beiden WEG's Goethestr. 4 und 6. Die Zahlungen an die beiden WEG's sind vom jeweiligen Wirtschaftsplan abhängig (siehe Anlagen).

Allerdings steigen auch die Unterhaltungskosten der Gemeindestiftung als Verpäch- terin durch das zunehmende Alter der Einrichtung von 10.000 € auf 25.000 € an; die Stiftung ist nach den vertraglichen Regelungen für die Instandhaltung von „Dach und Fach“ verantwortlich.

Vermögenshaushalt

Das diesjährige Planvolumen (150.380 €) steigt im Vergleich zum Vorjahr (119.300 €) deutlich an (+ 31.080 € bzw. + 26,05 %).

Verantwortlich dafür sind neben der steigenden ordentlichen Tilgung (+ 11.080 €) eine zusätzliche bauliche Maßnahme (Erweiterung der Brandmeldeanlage + 20.000 €) bei ansonsten unverändertem Investitionsprogramm.

Folgende Planansätze stehen auf der Ausgabenseite zur Verfügung:

1. die ordentliche Tilgung der beiden Darlehen (36.555 €),

2. den Erwerb von Ausstattungsgegenständen für das Seniorenstift Heinrich Vetter (2.500 €, nach Bedarf),
3. Erweiterung der Brandmeldeanlage (20.000 €),
4. diverse kleinere Baumaßnahmen im Bereich des Pflegeheims (5.000 €, nach Bedarf),
5. die Zahlung der Instandhaltungsrücklage an die WEG Goethestr. 4 (rd. 6.100 €) und die WEG Goethestr. 6 (225 €),
6. eventuelle Zuschüsse an die JUH in Bezug auf das Inventar/die Einrichtung bzw. die baulichen Voraussetzungen des Pflegeheimbereichs u.a. (2.500 €),
7. den Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Ersatzbeschaffungen) im Bereich der Parkanlage (2.500 €, nach Bedarf),
8. im Rahmen einer Öffnung der Parkanlage für die Allgemeinheit:
Austausch /Erneuerung der Schließanlage an zwei Parkzugängen (15.000 €),
Neuanlegung der Parkwege/Austausch des Oberflächenbelages (60.000 €, nach Bedarf)

(Hinweis: die vorgesehenen Investitionen im Bereich der Parkanlage [Austausch/Erneuerung der Schließanlage und eventuelle Neuanlegung der Parkwege/Austausch des Oberflächenbelags] waren bereits im Vorjahr veranschlagt und wurden nicht umgesetzt).

Die genannten Ausgaben werden - neben der o.g. Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt - mit dem Veräußerungserlös/Nutzungsentschädigung für das Gebäude auf dem Erbpachtgrundstück Kallstadter Str. 42 in Höhe von 37.500 € und ansonsten überwiegend mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 96.535 € (Vorjahr 980 €) finanziert.

Nachdem die allg. Rücklage im Vorjahr durch die einmaligen Effekte aus der Zuwendung und der Nichtumsetzung der vorgesehenen Investitionen auf voraussichtlich rd. 0,542 Mio. € ansteigen wird, sinkt sie durch die veranschlagte Rücklagenentnahme zum Jahresende hin auf voraussichtlich rd. 0,446 Mio. € ab.

Ohnehin erfolgen eine Großteil der Finanzierung der sonstigen Investitionen oder die Zahlungen in die Instandhaltungsrücklage der WEG seit Jahren über Rücklageentnahmen, so dass diese im Verlauf der kommenden Jahre aufgezehrt werden wird.

Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre

Nachdem in den ersten Planungen ab der Inbetriebnahme des Pflegeheims das Fazit der mittelfristigen Finanzplanung dauerhaft negativ ausfiel, da die Stiftung aus den o.g. Gründen nicht in der Lage ist, finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, wurde in den Haushaltsberatungen bzw. in der GR-Sitzung am 23.05.2002 beschlossen, die gesamten Erbpachtzinsen, die die Gemeinde aus dem 1. Bauabschnitt erzielt, zukünftig der Stiftung zu überlassen, um die Finanzen der Stiftung dauerhaft zu stabilisieren.

Somit war es der Stiftung ab dem Jahr 2002 möglich über den gesamten Zeitraum der damaligen mittelfristigen Finanzplanung hinweg die gesetzlichen Vorgaben bzgl. einer Mindestzuführung zu erfüllen, d.h. eine Zuführung an den Vermögenshaushalt

zu erwirtschaften, die in der Regel auch ausreichte, die ordentliche Tilgung der beiden Darlehen zu finanzieren.

Nachdem dieser Zuschuss aber aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Ilvesheim ab dem Jahr 2004 vorübergehend (bis zum Jahr 2011) ausgesetzt wurde, war dies nicht mehr möglich.

Nachdem sich die Finanzkraft der Gemeinde Ilvesheim im Jahr 2012 wieder erholt hatte und keine Negativzuführung im Verwaltungshaushalt mehr entstand, wurde der freiwillige Zuschuss in Höhe von rd. 29.705 € wieder gewährt und auch über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt.

Da aufgrund des zunehmenden Alters der Einrichtung, insbesondere im Bereich der Unterhaltung aber auch bei den Zahlungsverpflichtungen an die WEG, ein kontinuierlicher Anstieg der Ausgaben erfolgte, reichte diese Zuschusshöhe aber nicht mehr aus, um die Finanzsituation der Stiftung derart zu verbessern, dass dauerhaft eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung der beiden Darlehen erwirtschaftet wurde.

Daher wurde in den Haushaltsberatungen 2014, die im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 10. und 11.01.2014 stattfanden, beschlossen, zusätzlich auch die Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 € bzw. 29.696,16 DM) als laufenden jährlichen Zuschuss ab dem Jahr 2014 zu gewähren. Über diese Nachbesserung wurde bereits im Jahr 2002 im Gemeinderat diskutiert.

Trotz dieser Aufstockung und Beibehaltung dieser freiwilligen Zuschüsse auch bei einer sich wieder verschärfenden Finanzsituation im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Ilvesheim ab dem Jahr 2015 ergab sich in den letzten Jahren in der Regel eine einheitliche Entwicklung der finanziellen Situation:

Neben der Teilabdeckung der laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt über Zuführungen des Vermögenshaushaltes (sog. Negativzuführung) mussten sowohl die ordentliche Tilgung der beiden Darlehen als auch alle vorgesehenen Investitionen im Vermögenshaushalt in mehreren Jahren (2004, 2005, 2009, 2011 und 2013) aus den Mitteln der allg. Rücklage finanziert werden.

Auch in den Jahren, in denen es gelungen ist, eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, reichte die Höhe der Zuführung oft nicht aus, die ordentliche Tilgung zu finanzieren (2006, 2007, 2010 und 2014).

Dieses Bild der vergangenen Jahre setzt sich auch in der diesjährigen Planung nahezu unverändert fort.

Durch die aktuellen Veränderungen im Verwaltungshaushalt gelingt es dieses Jahr zwar über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung dauerhaft eine stabile Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erreichen, diese reicht aber nicht aus, um die kontinuierlich steigende ordentliche Tilgung - ab 2016 auf deutlich höherem Niveau wie in den Vorjahren - zu finanzieren.

Als Folge der genannten Faktoren reichen die vorhandenen Mittel der allg. Rücklage auch nicht mehr dazu aus, die vorhandenen Schulden der Stiftung zu tilgen.

Dem voraussichtlichen Stand der Allg. Rücklage zum 31.12.2016 in Höhe von rd. 0,446 Mio. € stehen Restdarlehen in Höhe von rd. 0,686 Mio. € gegenüber, d.h. es besteht zum Ende des Haushaltsjahres 2016 eine Finanzierungslücke von rd. 0,240 Mio. €.

Bis zum gesetzlichen Ende der Mittelfristigen Finanzplanung (2019) wird sich diese Lücke durch die weiteren Rücklagenentnahmen (rd. 0,134 Mio. €) und die ordentliche Tilgung (rd. 0,117 Mio. €) weiter auf rd. 0,257 Mio. € erhöhen.

Allerdings schwächt sich diese Entwicklung durch die erstmals seit Jahren wieder stabile und kontinuierliche Zuführung an den Vermögenshaushalt im Vergleich zu den Vorjahren ab.

Allerdings verbleibt grundsätzlich eine Finanzierungslücke zwischen verfügbarer Rücklage und Restschuld der Darlehen.

Dies verdeutlicht weiterhin, dass sich die Finanzsituation der Stiftung in den nächsten Jahren - gemessen an der schwindenden Allg. Rücklage - weiterhin verschlechtern wird und die Gemeinde Ilvesheim irgendwann dazu gezwungen sein wird, ihrer Stiftung weiteres Kapital zur Verfügung